

## In sicheren Händen bei der hebammengeleiteten Geburt

Das geburtshilfliche Team der Frauenklinik KSOW, versteht Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett als ganzheitliches und natürliches Ereignis im Leben einer Frau. Wir haben Vertrauen in die Kraft, das Können und die Intuition der Schwangeren und unterstützen sie darin.

### Was bedeutet eine hebammengeleitete Geburt?

Bei der hebammengeleiteten Geburt werden Sie ausschliesslich durch die Hebamme betreut. Sie bietet Ihnen Raum für eine Geburt in ruhiger, sicherer Umgebung und unterstützt Sie dabei, selbstbestimmt und interventionsarm Ihr Kind zur Welt zu bringen. Unmittelbar bevor Ihr Kind auf die Welt kommt, wird nach Möglichkeit eine zweite Hebamme, eine Pflegefachfrau von der Wochenbettabteilung oder ein Arzt (in der Rolle einer zweiten Hebamme) beigezogen.

### Wer kann dieses Angebot nutzen?

Sie haben bei uns die Möglichkeit, eine hebammengeleitete Geburt zu wählen, wenn

- Sie gesund sind
- Sie mit einem Kind schwanger sind und die Schwangerschaft problemlos verläuft
- Ihr ungeborenes Kind gesund ist und sich zum Geburtszeitpunkt in Schädellage (Kopf nach unten) befindet
- Ihr ungeborenes Kind reif ist und zwischen der 37+0 und 41+3 Schwangerschaftswoche geboren wird

### Wie kann ich meine Vorstellungen, Wünsche und Fragen bezüglich Geburt anbringen?

Um zu erfahren wie Sie sich Ihre Geburt vorstellen und ob für Sie die hebammengeleitete Geburt in Frage kommt, laden wir Sie gegen Ende der Schwangerschaft zu einem Gespräch ein, bei dem wir Sie und Ihre Wünsche und Bedürfnisse kennenlernen möchten.

### Wie lernen Sie die Hebammen kennen?

Der Kontakt zum Hebammenteam beginnt schon am Anfang Ihrer Schwangerschaft. Unser Angebot umfasst den Elterninformationsabend, die Schwangerschaftssprechstunde, Geburtsvorbereitungskurse und Akupunktursprechstunde. Auf diesen Wegen entwickelt sich ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Ihnen und dem Hebammenteam. Es ist uns wichtig, Ihr Vertrauen in den natürlichen Verlauf Ihrer Schwangerschaft, Ihrer Geburt und Ihrer Wochenbettzeit zu stärken.

### Was geschieht, wenn unter der Geburt Komplikationen auftreten?

Sollte es die Situation erfordern, kann jederzeit fachärztliche Unterstützung beigezogen werden. Dies gilt auch, wenn Sie kurzfristig eine schmerztherapeutische Unterstützung wünschen. Rund um die Uhr steht dafür ein/e erfahrene/r Fachärztin/Facharzt der Anästhesie als auch der Geburtshilfe für Sie bereit. Sollte es notwendig sein, steht Ihnen die komplette Sicherheit des Spitalbetriebs zur Verfügung – und dies ohne zeitliche Verzögerung, ohne Wechsel der Räumlichkeiten oder der Hebamme, die Sie betreut.

### Sie haben Fragen?

Unter der Nummer **041 666 42 03** erreichen Sie rund um die Uhr eine Hebamme  
Falls Sie uns per Mail kontaktieren möchten, senden Sie Ihre E-Mail an: **hebammen@ksow.ch**

Wir freuen uns auf Sie.  
Ihr Team Geburtshilfe KSOW

# Ihre Rechte als Kundin der geburtshilflichen Abteilung des KSOW

Es gibt sieben universelle Rechte von schwangeren und gebärenden Frauen (UN Charta erarbeitet Jahr 2010). Nur wer seine Rechte kennt, kann sie einfordern.

## Sie haben das Recht auf:

- **Würde und Respekt. Freiheit zur Selbstbestimmung und Achtung Ihrer Entscheidungen. Schutz vor Misshandlungen und Nötigung.**

Sie erhalten von uns Informationen, die Ihnen ermöglichen selbst zu bestimmen, ob Sie einer Behandlung zustimmen bzw. sie ablehnen. Sie entscheiden mit, ob und wie ausführlich Sie informiert werden wollen. Dazu gehört auch das Recht, eine Zweitmeinung einzuholen.

- **Unterstützung durch eine Begleitperson Ihrer Wahl**

Ihre Betreuungspersonen (Hebamme, Arzt/Ärztin) unter der Geburt können auf Grund des Schichtbetriebs nicht frei gewählt werden. Eine mögliche Alternative bietet die Wahl einer unserer Beleghebammen. Sie haben aber das Recht, sich von einer Person Ihrer Wahl aus Ihrem persönlichen Umfeld zu den Schwangerschaftskontrollen und zur Geburt begleiten zu lassen.

- **Diskretion und Datenschutz = Schweigepflicht**

Wir geben keine Daten oder Informationen, welche Sie und Ihr Kind betreffen, an dritte weiter, ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung. Sie haben das Recht auf Einsicht in alle Unterlagen, die Sie und Ihr Kind betreffen.

- **Freie Meinungsäusserung**

Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, uns jederzeit schriftlich oder persönlich Feedback zu geben. Falls Sie möchten, sind wir jederzeit bereit, Ihre Fragen und Anliegen in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen zu klären.

- **Gleichbehandlung, Freiheit von Diskriminierung und angemessene Betreuung, unabhängig von Herkunft, Glauben oder Persönlichkeit**

Informieren Sie uns über Ihre Wünsche betreffend Ernährung und Lebensgewohnheiten. Wir unterstützen Sie dabei gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten.

- **Zeitnahe, medizinische Versorgung und Gesundheitsleistungen der bestmöglichen Qualität**

Dies ist der Leistungsauftrag eines Kantonsspitals.

- **Vertraulichkeit und Privatsphäre**

Sie entscheiden selbst ob und welche Besucher Sie empfangen möchten. Unsere Hebammen und Pflegefachfrauen sorgen dafür, dass Ihre Privatsphäre auch auf der Wochenbettabteilung gewährleistet ist. Ihr Partner/Ihre Partnerin und Ihre Kinder haben das Recht, Sie jederzeit zu besuchen. Für weitere Besucher gelten die offiziellen Besuchszeiten.

Basierend auf:

Sieben universelle Rechte von Schwangeren und Gebärenden

Browser, D. and K. Hill. 2010, Exploring evidence for disrespect and abuse in facility-based childbirth: report of a landscape analysis. Bethesda, MD: usaid-traction project, university research corporation, LLC, and harvard school of public health

## FRAUENKLINIK

Brünigstrasse 181, 6060 Sarnen      Paul Orłowski, Chefarzt  
Telefon 041 666 42 90/ ,      Romi Walker, Teamleiterin Hebammen  
frauenklinik@ksow.ch      www.ksow.ch